



Bundeskammer für  
Arbeiter und Angestellte  
Prinz-Eugen-Str. 20-22  
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com  
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2015-12714

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief / R

Klappe 1455 Innsbruck, 01.06.2015

**Betrifft:** Strategie der EU-Kommission zur Entwicklung  
eines digitalen Binnenmarktes in Europa

**Bezug:** Ihr Schreiben vom 20.05.2015  
zust. Referent: Mathias Grandosek

Sehr geehrter Herr Mag. Grandosek,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol steht den meisten Zielsetzungen der Kommission in ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa grundsätzlich positiv gegenüber. Es wird jedoch abzuwarten sein, wie die konkreten Initiativen und Richtlinien-/Verordnungsvorschläge der Kommission in der Folge ausgestaltet sein werden. Diese können in einigen Bereichen durchaus noch aus Arbeitnehmer\_innen- und Konsument\_innensicht brisante und zu kritisierende Regelungen beinhalten. Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen möchte die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol Folgendes anmerken:

#### **1. Besserer Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen in ganz Europa**

Den Ansatz der Kommission, das Kaufvertragsrecht für Online-Käufe und Käufe digitaler Produkte europaweit zu harmonisieren, um den grenzüberschreitenden Onlinehandel anzukurbeln, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Die angedachte Vollharmonisierung des Verbraucher\_innenschutzes in diesem Bereich birgt natürlich auch die Gefahr der Verschlechterung des Verbraucherschutzes aus Sicht der österreichischen Verbraucher\_innen, wie dies auch beim Vorschlag für ein gemeinsames europäisches

Kaufrecht der Fall war. In diesem Punkt ist neben der materiell-rechtlichen Regelung unseres Erachtens auch die verfahrensrechtliche Regulierung zur leichteren und schnelleren grenzüberschreitenden Durchsetzung von Ansprüchen äußerst wichtig, um das Vertrauen der Verbraucher bei Online-Käufen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu stärken. Neben den rechtlichen Schwierigkeiten wird aber nach wie vor die sprachliche Dimension ein Haupthindernis für den grenzüberschreitenden Online-Handel darstellen. In der Praxis zeigen sich oft auch andere Beschränkungen, wie beispielsweise die verpflichtende Angabe einer Adresse im Land des Verkäufers oder der dortigen Steuernummer. Gerade diese faktischen Hindernisse für grenzüberschreitende Online-Käufe sollten vorrangig angegangen werden. Die geplante Verhinderung von ungerechtfertigtem Geo-Blocking wird daher ebenso begrüßt wie der Abbau von Hürden bei der Portabilität urheberrechtlich geschützter Inhalte und beim grenzüberschreitenden Zugang zu Diensten.

Was die Absicht der Kommission betrifft, erschwingliche, hochwertige grenzüberschreitende Paketzustelldienste zu erreichen, möchte die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ausdrücklich auf die äußerst schlechten Beschäftigungsbedingungen für Arbeitnehmer\_innen im Kleintransportgewerbe, welche vorwiegend im Paketzustelldienst tätig sind, hinweisen. Nur durch deutliche Verbesserung dieser Beschäftigungsbedingungen und zwar auf europäischer Ebene kann auch die Qualität der Zustellung steigen. Nicht erfolgte sowie falsche Zustellungen und Hinterlegungen vor der Türe oder bei Nachbarn sind die Folge der schlechten Arbeitsbedingungen und des den Fahrern auferlegten Drucks sowie der auf die (meist vermeintlich selbständigen) Fahrer übergewälzten Kosten eines zweiten Zustellversuches. Durch europäische Initiativen, den Preis für Paketzustelldienste zu senken, ohne begleitende Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung der Beschäftigungsbestimmungen, führt dieser Preisdruck nur zu noch schlechteren Arbeitsbedingungen für die Fahrer.

## **2. Schaffung der richtigen Bedingungen und gleicher Voraussetzungen für moderne digitale Netze und innovative Dienste**

Im Bereich der Regulierung der Sharing-Economy ist zu beachten, dass diese nicht nur Vorteile für Konsument\_innen bringt, sondern für die vermeintlich selbständigen Anbieter von Dienstleistungen auch eine neue Form der Abhängigkeit von den großen Playern im Netz (vgl. Uber.com) mit sich führt, welche dringend einer Regulierung bedarf. Weshalb die Kommission zur Stärkung des Vertrauens und der Sicherheit der digitalen Dienste die Gründung einer öffentlichen privaten Partnerschaft für Cybersicherheit andenkelt, erschließt sich uns nicht. Vielmehr stehen wir solchen Public-Private-Partnerships skeptisch gegenüber.

### 3. Bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotenzials der digitalen Wirtschaft

Zu diesem Punkt möchten wir den Plan der Verknüpfung der nationalen Unternehmensregister durch Schaffung eines einheitlichen europäischen „Firmenbuches“ bis 2017 ausdrücklich begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)